

**Voraussetzungen für die Benutzung des Abrichteplatzes solange es Corona-Virus bedingte Einschränkungen im täglichen Leben gibt!**



**Begründung für diese Voraussetzungen**

- Wer als Inhaber/Betreiber einer Betriebsstätte (z.B. Abrichteplatz) z.B. nicht dafür Sorge trägt, dass die Betriebsstätte höchstens von der in der Verordnung genannten Zahl an Personen betreten wird (besonders relevant bei der Regelung, die die maximal erlaubte Personenzahl mit der Raumgröße in Beziehung setzt), begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu 3.600 Euro zu bestrafen.
- Vereine und Betreiber von nicht öffentlichen Sportstätten müssen ein Präventionskonzept ausarbeiten, das u.a. die Nachvollziehbarkeit der Kontakte im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen vorsieht sowie Regeln für den Fall einer SARS-CoV-2-Infektion beinhaltet.

**Das Betreten des Abrichteplatzes außerhalb der offiziellen Trainings-/Kurszeiten ist für alle (Mitglieder und Nichtmitglieder) bis auf weiteres verboten! Ausgenommen davon sind folgende Aktivitäten:**

- Wartungs-, Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durch ÖGV Horn Mitglieder
- Offiziell zugewiesene Trainings-/Kurszeiten für ÖGV Horn Mitglieder, wobei die Zusammensetzung der Gruppen gleich bleiben sollen (die gleichen Sportler trainieren miteinander)
- Einzeltrainings außerhalb der offiziellen Trainings-/Kurszeiten durch ÖGV Horn Mitglieder, wenn diese vorab in der doodle Liste [https://doodle.com/poll/z7brwksy4tithhr?utm\\_source=poll&utm\\_medium=link](https://doodle.com/poll/z7brwksy4tithhr?utm_source=poll&utm_medium=link) angemeldet wurden
- Alle sonstigen Aktivitäten auf dem Abrichteplatz außerhalb der offiziellen Trainings-/Kurszeiten, wenn diese explizit vom Vorstand schriftlich genehmigt wurden

## Für das Betreten des Abrichteplatzes („Zutrittsregeln“) gelten generell folgende Regeln:

- Der **Abrichteplatz** darf nur von **ÖGV Horn Mitgliedern betreten** werden.
- Abstand halten – ein **Mindestabstand von 2 m** ist ständig und überall am Abrichteplatz einzuhalten, ausgenommen davon sind nur Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.
- Beim **Laufen** ist ein **Mindestabstand von 10 m** einzuhalten und versetzt zu laufen.
- Das **Betreten von geschlossenen Räumlichkeiten** (Klubhaus) ist **verboten**.
- Wenn das Klubhaus geöffnet ist, ist es ausschließlich zur Benutzung der **Toiletten** unter Einhaltung des Mindestabstandes und dem **Tragen eines FFP2 Maske** zu betreten.
- **Zuschauer** sind am Abrichteplatz **nicht erlaubt** und dürfen diesen nicht betreten.
- Keine Wettkämpfe.
- **Außerhalb der offiziellen Trainings-/Kurszeiten** sind nur **Einzeltrainings (keine Gruppen- trainings)** nach vorhergehender Anmeldung unter folgendem Link [https://doodle.com/poll/z7brwksy4tindhhr?utm\\_source=poll&utm\\_medium=link](https://doodle.com/poll/z7brwksy4tindhhr?utm_source=poll&utm_medium=link) erlaubt.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen den Abrichteplatz nicht betreten.
- Sollten die „Zutrittsregeln“ nicht eingehalten werden, ist mit einem Platzverweis, der Abnahme eines etwaigen Torschlüssels und dem Ausschluss aus dem ÖGV Horn zu rechnen.
- Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch husten oder niesen) **sind einzuhalten**.
- Darüber hinaus sind **Sportgeräte**, die mit den Händen berührt werden, bevor eine andere Person sie benutzt, **zu desinfizieren**.
- Am gesamten Gelände – sowohl **outdoor** wie auch in **geschlossenen Räumen** (Klubhaus, Geräteschuppen, etc.) ist ein **FFP2 Maske verpflichtend zu tragen**.
- Es ist der **gekennzeichnete Eingangs-/Ausgangsbereich zu verwenden**. Der Eingangs- und Ausgangsbereich zum/vom Abrichteplatz ist zügig ohne Aufenthalt zu durchqueren, sodass der Mindestabstand von 2 m auch in diesem Bereich immer eingehalten werden kann. Ein **Verweilen** im Eingangs- und Ausgangsbereich ist **verboten!**
- Das Unterschreiten des Mindestabstandes von 2 m auf dem gesamten Gelände des Abrichteplatzes ist verboten. Daraus resultiert, dass es keinerlei Kontakt zwischen Trainern und Trainingsteilnehmern sowie Trainingsteilnehmern untereinander geben darf. Es erfolgt **KEINE Begrüßung per Handschlag**.
- Das **Verweilen auf dem Abrichteplatz** über die Trainings-/Kurszeiten hinaus ist **nicht gestattet**.
- Nachdem derzeit beim Kontakt mit Tieren eine Ansteckung mit dem Virus nicht ausgeschlossen werden kann, ist beim Kontakt mit Tieren besondere Vorsicht zu walten und eine entsprechende Hygiene einzuhalten.
- Jedes Mitglied registriert sich selbständig in der Anwesenheitsliste beim Betreten des Abrichteplatzes.
- Der Trainer kontrolliert die Anwesenheitsliste, um im Erkrankungsfall eine „Nachverfolgung“ von betroffenen Personen zu ermöglichen. Die Anwesenheitslisten werden zu diesem Zwecke an die Behörden weitergeleitet!